

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Ersatz des Zebrastreifens in der  
Neuenheimer Landstraße beim Heidelberg  
College**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 04. Dezember 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss, Stadtentwicklungs- u. Verkehrsausschuss	28.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Durch den verbesserten Verkehrsfluss werden Belastungen vermindert.



## II. Begründung:

### 1. Heutige Situation:

In der Neuenheimer Landstraße gibt es im Abschnitt zwischen der Alten Brücke und dem Privatgymnasium „Heidelberg-College“ zwei wichtige Fußgängerquerungen: Unmittelbar westlich der Alten Brücke als Teil der die von Touristen benutzten Wegstrecke über die Alte Brücke und die Neuenheimer Landstraße zum Schlangenweg und von dort aus zum Philosophenweg. Diese Querung ist durch eine Fußgängerfurt signalgeregelt und bietet eine ausgezeichneten Schutz.

Westlich davon gibt es ein gebündeltes Fußgängeraufkommen zum Schulbeginn des Heidelberg-College. Die Schüler laufen auf dem Gehweg entlang des Neckars entweder von der Alten Brücke oder von Westen kommend und überqueren die Neuenheimer Landstraße direkt beim Haupteingang.

Eine ursprüngliche Planung, auch die Schüler an der eingangs beschriebenen Fußgängerfurt beim Schlangenweg queren und auf dem nördlichen Gehweg der Neuenheimer Landstraße bis zum Schulgebäude gehen zu lassen, konnte nicht verwirklicht werden. Etwa in der Mitte der Wegstrecke gibt es ein Privatgrundstück, das bis an die Fahrbahn reicht und den Gehweg unterbricht. Bemühungen der Liegenschaftsverwaltung, hier einen Geländestreifen zu erwerben, schlugen fehl, weil die Grundstückseigentümer nicht bereit waren, die notwendigen Flächen zu verkaufen.

### 2. Verkehrsrechtliche Rahmenbedingungen:

Fußgängerfurten mit berechenbaren und klaren Zuteilungen von Grünzeiten für Fußgängerquerungen einerseits und Zebrastreifen mit dem Recht des Fußgängers, jederzeit für sich den Übergang zu reklamieren, sind zwei konzeptionelle Ansätze, die sich unterschiedlich auf den fließenden Verkehr auswirken. Es liegt auf der Hand, dass eine zu enge Nähe dieser beiden Systeme die Leistungsfähigkeit empfindlich stört und deshalb zu vermeiden sind. Die entsprechenden Richtlinien empfehlen deshalb einen Mindestabstand von 150 m.

Auch wenn im vorliegenden Fall dieser Wert überschritten ist, kommt es immer wieder zu Störungen, auch angesichts der auf der engen Straße abzuwickelnden großen Verkehrsmenge von rd. 15.000 Fahrzeugen am Tag.

(Auch wenn zu Schulbeginn ein Lehrer abgestellt wird, der einzelne Querungen verhindert und die Schüler dazu anhält, sich in Gruppen aufzustellen, werden die Unterbrechungen nicht auf einander abgestimmt. An dieser Stelle ist die Charakteristik der Verbindung Ziegelhäuser Landstraße/Neuenheimer Landstraße zu erwähnen. Sie stellt eine typische Berufspendlerstraße dar, auf der der Verkehr morgens in Richtung Zentrum dominant ist, während die Verkehrsbeziehung nach Osten eher am Nachmittag und am frühen Abend prägend ist).

3. Ergebnis und Vorschlag zum weitem Vorgehen:  
Aus den angeführten Gründen wird der Ersatz des Zebrastreifens durch eine signalisierte Fußgängerfurt begrüßt. Die dann entstehende zweite Anlage ist mit der vorhandenen Signalanlage am Schlangenweg zu koordinieren, um die bisherigen Nachteile (nicht abgestimmtes Querungsverhalten) zu beseitigen.  
Nach einer ersten Kostenschätzung wird dafür ein Finanzaufwand von rd. 120.000 Euro notwendig sein. Darin enthalten sind nicht nur die baulichen Maßnahmen (z. B. Kabelverbindung zwischen den Anlagen), sondern auch die entsprechenden Programmeinstellungen.

Angesichts dieser Größenordnung bietet es sich an, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2009/2010 aufzunehmen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg